

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Vollmacht

***Werner Gattermann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht
Dirk Gattermann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht***

Große Str. 37/38, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 358430 Fax: 0541 3584329

Homepage: www.gattermann-rechtsanwaelte.de

e-Mail: info@gattermann-rechtsanwaelte.de

wird hiermit in Sachen:

Az.:

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO und §§ 137, 302, 374 stopp sowie § 114 Abs. 5 FamFG jeweils für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. I StPO.
2. Strafanträge und Strafanzeigen zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 Abs. 5 FamFG.
8. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung Einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen.
11. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Alle sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Handlungen vorzunehmen bzw. abzugeben und in Empfang zu nehmen, ebenfalls Kündigungen auszusprechen.

Ort, Datum

Unterschrift